

Bearbeiter/in:
Sandra Marold
10.02.2023



DRUCKSACHE NR: 01/2023

Vorlage

Verbandsversammlung am 03.05.2023

Beschlussfassung
öffentlich

Betreff

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023
Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026

Anlage/n

Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026

Beschlussvorschlag

1. Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023 wird, entsprechend § 12 (1) der Verbandssatzung, mit einem Gesamtertrag von 11.206.000 € und einem Gesamtaufwand von 11.321.000 € festgesetzt. Es ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 115.000 €.
2. Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2023 sieht eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres, entsprechend § 12 (1) der Verbandssatzung, in Höhe von -2.928.000 € vor.
3. Die Jahresumlage nach § 12(3) der Verbandssatzung (Umlagenschlüssel) wird festgesetzt auf:

	Stadt Böblingen	Stadt Sindelfingen
für die Verlustabdeckung der gewerblichen Tätigkeit	0,00 €	0,00 €
für die Betriebskostenumlage der hoheitlichen Tätigkeit	3.465.333 €	1.732.667 €

Die Betriebskostenumlage wird zum Jahresende mit dem Saldo der nicht durch eigene Erträge angefallenen Aufwendungen endgültig mit den Verbandsstädten abgerechnet.

4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.000.000 €.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.000.000 €.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €.
7. Der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026, dem Stellenplan 2023 sowie den Übersichten zu Krediten und Verpflichtungsermächtigungen wird zugestimmt.
8. Die Kapitalumlage wird als Kapitaleinlage nach § 12 (3) der Verbandssatzung (Umlagenschlüssel) festgesetzt auf:

Stadt Böblingen	666.667 €
Stadt Sindelfingen	333.333 €

Kurzfassung

Der Wirtschaftsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 werden der Verbandsversammlung in dieser Sitzung zur Zustimmung und Festsetzung vorgelegt.

Sachdarstellung

Siehe Anlage.



Klaus Betz
Geschäftsführer

Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen

Anlage 1 zur DS 01/2023



Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Konrad-Zuse-Platz 1, 71034 Böblingen

Telefon: +49 7031 81707-0

Fax: +49 7031 81707-10

www.flugfeld.info

WIRTSCHAFTSPLAN 2023 MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 2022 BIS 2026

GESCHÄFTSJAHR 2023

Inhaltsverzeichnis

Überblick	Seite 2
Wirtschaftsplan 2023	Seite 7
Erfolgsplan 2023	Seite 10
Liquiditätsplan 2023	Seite 11
Erfolgsvorschau 2022-2026	Seite 14
Investitionsplanung 2022-2026	Seite 15
Stellenübersicht	Seite 20
Stand der Kredite	Seite 21
Anhang mit Erläuterungen	Seite 22

Überblick

Das Flugfeld entwickelt sich kontinuierlich. Jedes Baufeld, das beplant, bebaut und fertiggestellt wird, vervollständigt das interkommunale Stadtquartier. Das einst ungenutzte Brachland hat sich zu einem modernen Stadtquartier entwickelt. Hier haben aktuell fast 3.150 Menschen eine Heimat gefunden, circa 2.700 neue Arbeitsplätze sind bereits entstanden.

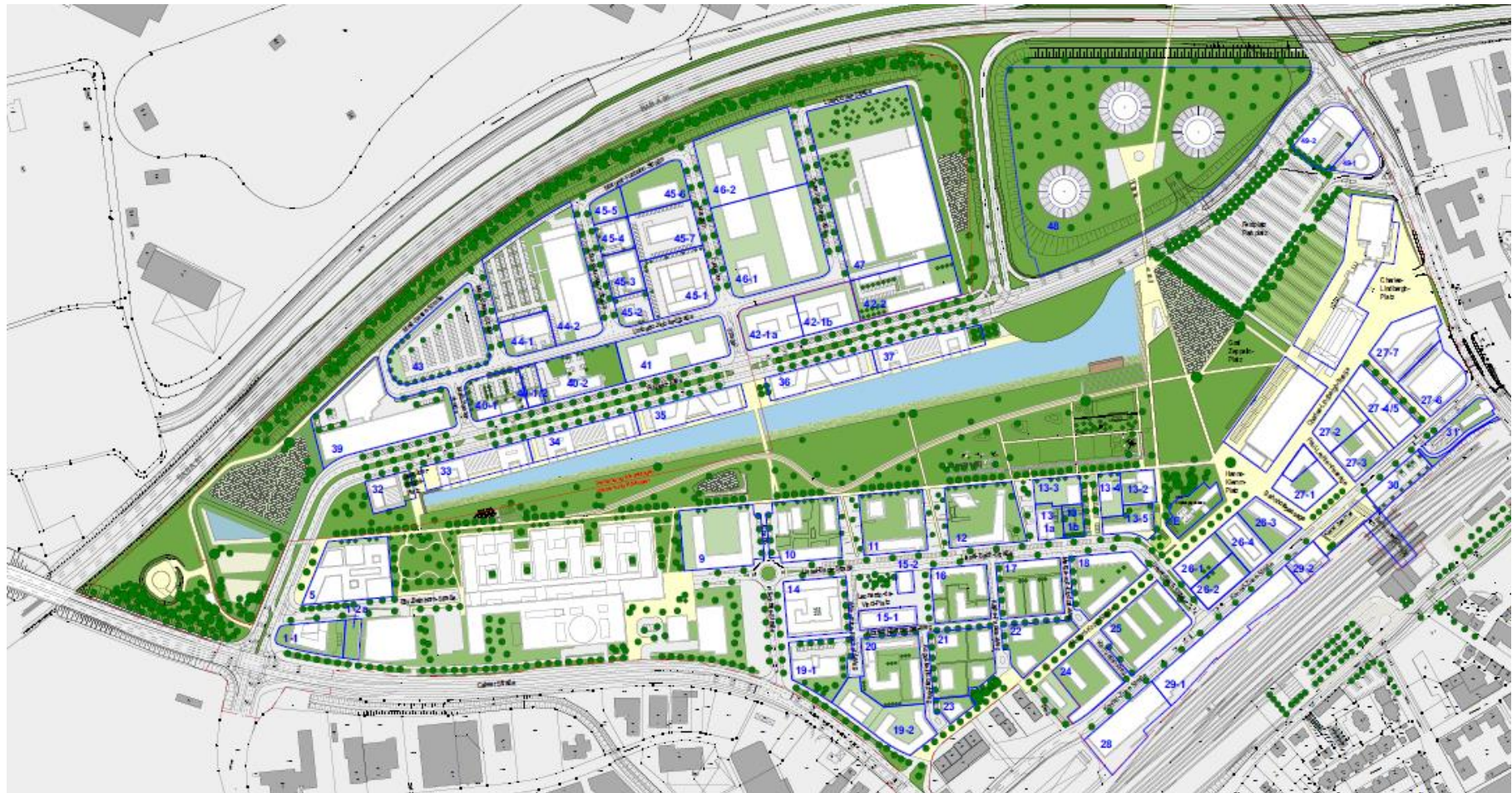
In den kommenden Jahren werden weitere Arbeitsplätze entstehen und neue Bewohner, auch auf Sindelfinger Gemarkung, an der „Seeuferpromenade“ hinzukommen. Nach vollständiger Aufsiedlung des Flugfeldes wird mit knapp 4.000 Bewohnern und circa 7.000 Arbeitsplätzen gerechnet.

Das Flugfeld bietet eine gelungene Mischung aus Wohnen, Freizeit und Arbeiten. Der zentrale Lange See, eine schöne Joggingstrecke in der Grünen Mitte, Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten und eine gute Anbindung an den ÖPNV machen das Flugfeld als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Zu den Arbeitgebern gehören die Motorworld, zahlreiche mittelständische Unternehmen sowie das im Bau befindliche Flugfeldklinikum mit ca. 700 Betten.

Auf dem Flugfeld leben viele junge Familien mit kleinen Kindern, das Durchschnittsalter der Bewohner liegt bei 32 Jahren. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Betreuungsbedarf insbesondere für Kleinkinder. Aktuell sind rund 245 Betreuungsplätze in den drei Kita - Einrichtungen auf dem Flugfeld vorhanden, weitere Plätze sind mit der Kita 4.0 auf Sindelfinger Gemarkung geplant.

Es stehen nur noch wenige freie Flächen auf dem Flugfeld zur Verfügung.

Derzeit stehen nur noch etwas mehr als 79.000 Quadratmeter zum freien Verkauf. Im Jahr 2021 wurde das Baufeld 45-7 an das DRK verkauft. Annähernd 55.000 Quadratmeter der frei verkauften Grundstücke gehören zu dem sogenannten Campus-Areal. Die Bebauung auf dieser Fläche ist allerdings erst möglich, wenn die verkehrlichen Baumaßnahmen zur Autobahn nahezu abgeschlossen sind. Der Autobahnausbau hat bereits begonnen und soll planmäßig bis 2026 fertiggestellt werden. Für weitere Flächen, hauptsächlich an der Seeuferpromenade, in der Größenordnung von circa 24.000 Quadratmetern liegen Reservierungen vor.



RÜCKBLICK

Baufelder 35 und 36: Nach Verkauf der Baufelder 35 und 36 an die BBG Böblinger Baugesellschaft mbH im August 2017 wurde im April 2018 der Realisierungswettbewerb für die Baufelder 35 und 36 abgeschlossen. Auf den Baufeldern 35 und 36 sollen je Baufeld rund 80 Wohneinheiten und im EG Gastronomieflächen sowie im 1.OG Büroflächen errichtet werden. Die Teil-Baugenehmigung für die BBG-Grundstücke wurde im Sommer 2022 erteilt.

Baufeld 45-Z: Das Baufeld wurde vom DRK gekauft. Auf dem Grundstück soll ein Krankentransport- und Schulungszentrum entstehen. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Jahr 2024/2025 sein.

Das Büro- und Geschäftsgebäude „Forum 1“ war vom Zweckverband bis 14.6.2021 generalangemietet. Mitte des Jahres 2021 fand die Rückgabe des Gebäudes an den Eigentümer statt. Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat sich verkleinert und die bisher genutzten Räumlichkeiten vom Eigentümer angemietet.

Im Jahr 2021 hat das Flugfeld den Immobilien Award 2021 gewonnen. Ausgezeichnet wurde die Entwicklung des neuen urbanen Stadtteils, da eine vielversprechende Mischnutzung von Wohnbau und Gewerbe gezielt umgesetzt wird, die Wohnen, Arbeiten und Freizeitmöglichkeiten nachhaltig verbindet.

Klinikum: Im Oktober 2021 erfolgte der Spatenstich für den Hochpunkt des Klinikums. Der Start des Aushubs der Baugrube für das Klinikum war im August 2020. Die Bauarbeiten sind im September 2021 gestartet.

AKTUELLES

Baufeld 5: Der städtebauliche Wettbewerb ist beendet. Der Baubeginn des Zentrums für seelische Gesundheit ist im Jahr 2024 geplant. Voraussichtliche Inbetriebnahme wird im Jahr 2026 sein.

Baufeld 29-1: Es gibt noch keine abschließende Entscheidung über einen Investor für die dringend benötigte Parkhochgarage. Der Zweckverband wird bis Ende Q2 2023 zunächst ein multifunktionales Konzept für die Nutzung des Baufelds entwickeln, in dem Parken eine bedeutende Rolle spielen soll. Im zweiten Halbjahr 2023 soll ein Entwurf unter Berücksichtigung der Klimaziele entwickelt werden.

Baufeld 37: Für das Baufeld 37 an der Seepromenade laufen die Kaufvertragsverhandlungen mit einem Investor. Geplant ist eine Mischnutzung aus Büros, Werkstätten, Showrooms, Gastronomie und Einzelhandel.

Baufeld 41: Die Aurelis 48. Objektbesitz Sindelfingen Gate 41 GmbH plant auf Baufeld 41 den Bau des „GateUP“. Die Baumaßnahme hat sich bereits mehrfach verzögert, die Verhandlungen über Planungsänderungen wurden abgeschlossen. Im Oktober 2022 wurde das Baugesuch genehmigt. Spätester Baubeginn wird im Juni 2024 sein. Die Planungen für das Gebäude sehen ca. 16.000 Quadratmeter Büro- und Geschäftsflächen vor.

Ausbau Richard-Kopp-Straße und Bahnhofspassage: Aktuell wird der östliche Teil der Richard-Kopp-Straße und die Bahnhofspassage ausgebaut. Die Arbeiten sind bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen.

Weitere Baumaßnahmen: Im Jahr 2022 wurden die Umbauten an der bestehenden Mittelinsel auf der Flugfeldallee im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der BBG an der Seeuferpromenade abgeschlossen. Weitere Planungsleistungen für den Umbau des Knotenpunkts Calwer Straße wurden im Jahr 2022 getätigt. Der Ausbau hat im November 2022 begonnen.

20 Jahre Flugfeld: Im Jahr 2022 wurde „20 Jahre Flugfeld“ gefeiert. Es fanden diverse Einzelveranstaltungen statt, so z.B. im Juli das große zweitägige Flugfeldfest.

Der Planungswettbewerb „Seeuferpromenade Flugfeld Böblingen-Sindelfingen“ wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen und das Ergebnis als Grundlage der weiteren Entwicklung der Seeuferpromenade (Freianlagen) in der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Das Büro GREENBOX LANDSCHAFTSARCHITEKTEN wurde auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses mit den weiteren Planungen beauftragt. Mit den Planungsleistungen wurde unmittelbar nach Beauftragung begonnen und die planerische Ausgestaltung des Brückenplatzes und der Seeuferpromenade im Bereich der Baufelder 35 bis 36 (LPH 2 - 3) in Abstimmung mit der BBG überarbeitet. Die abschließenden Ergebnisse werden Anfang 2023 erwartet. Danach finden weitere Abstimmungen mit allen Beteiligten und den Fachplanern zur Vorbereitung des ersten Bauabschnittes statt.

AUSBLICK

Darüber hinaus sind die nachfolgenden Projekte in Planung oder starten in Kürze:

Kita 4.0: Die Planung der Städte ergibt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch ist. Deshalb haben der Zweckverband und die beiden Städte bereits Überlegungen für eine vierte Kindertagesstätte auf Sindelfinger Gemarkung des Flugfelds angestellt. Die Zweckverbandsversammlung hat hierfür bereits einen Grundsatzbeschluss getroffen. Die vierte Kindertagesstätte soll auf Baufeld 32 realisiert werden.

Seeuferpromenade: Mit Investoren für die freien Baufelder an der Seeuferpromenade stehen weitere Verhandlungen an.

Parkstadt-Ost: Für das Baufeld 19-2b finden Verhandlungen mit Grundstücksinteressenten statt.

BF 13-1b und 13-3: Auf den beiden Baufeldern soll eine Grundschule mit Pausenhof errichtet werden. Der Beschluss für den Verkauf der Baufelder an einen Investor, der das erstellte Gebäude an den Betreiber der Grundschule vermietet, wurde in der Zweckverbandsversammlung im November 2022 getroffen.

Campus Areal, BF 48: Das Baufeld dient bis Ende 2026 als Zwischenlager und Logistikfläche für den Ausbau der BAB 81. Parallel dazu soll im Jahr 2023 eine Auswahl eines Projektsteuerers getroffen werden und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Nach dem anschließenden Ideenwettbewerb rechnen wir mit einer Bebauungsplanaufstellung im Jahr 2026.

Es fallen neben der Begleitung der Bauherren der schon beschriebenen Baustarts und Fertigstellungen eine Vielzahl von Arbeiten an. Die Zweckverbandsverwaltung führt die Bebauungsplanverfahren „GE Nord 2.1“ sowie „Tower-Areal 5.0“ und „Mischgebiet-Süd“ 4.1 weiter. Daneben stehen Arbeiten zum Bau von Infrastrukturmaßnahmen an. Die teilweise schon mehrere Jahre alte Infrastruktur erfordert weiterhin Kapazitäten in der Renovierung, Instandsetzung und Modernisierung der Straßen-, Grün- und Platzflächen. Ebenso wird im Zuge dessen über eine Weiterentwicklung mit mehr Straßenbegleitgrün nachgedacht.

Weitere Baumaßnahmen: Im Bereich der Konrad-Zuse-Straße sollen die Geh- und Radwege erstellt werden. Ebenso rechnen wir mit dem vierspurigen Ausbau der Flugfeld-Allee bis zum Festplatz. Die Ausschreibung der Bauleistung „vierspuriger Ausbau der Flugfeld-Allee bis zum Festplatz und Ertüchtigung Provisorium bis zur Wolfgang-Brumme-Allee“ erfolgt voraussichtlich ab April 2023. Die Baumaßnahme soll bis Ende 2023/Anfang 2024 abgeschlossen werden.

Im Zuge der Erstellung der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung wurde von Seiten der Stadt Böblingen, der Stadt Sindelfingen und des Zweckverbands auf eine Fuß- und Radverkehrsführung an der Westseite des Brückenbauwerks über die BAB 81 zugunsten einer eigenständigen Brücke verzichtet. Der Zweckverband wird hierzu gemeinsam mit den Städten Böblingen und Sindelfingen eine funktionale und sinnvolle Radwegführung ermitteln und im Anschluss daran die eigenständige Brücke/Steg im Rahmen eines Wettbewerbes planen. Parallel dazu wird das erforderliche Genehmigungsverfahren durchgeführt.

In den vergangenen Jahren konzentrierten sich die Marketingaufgaben verstärkt auf den Vertrieb von Grundstücken. Angesichts des erreichten Vermarktungsstands konzentriert sich der Marketingschwerpunkt künftig mehr auf den „Standort Flugfeld“ in Richtung Bewohner, Unternehmer, Wirtschaft und Politik, sowie auf die Imageentwicklung.

Wirtschaftsplan 2023

ALLGEMEINES

Der Zweckverband wendet gemäß § 11 der Verbandssatzung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 20 GKZ an.

Der Wirtschaftsplan enthält genehmigungspflichtige Bestandteile, die mit dem Beschluss des Wirtschaftsplanes durch die Verbandsversammlung festgesetzt werden:

- Gesamtbetrag der Kredite
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe des § 89 Abs. 2 GemO und
- Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Wirtschaftsplan besteht nach §14 EigBG aus dem Erfolgsplan (§1 EigBVO), dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm (§2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§3 EigBVO). Der Erfolgsplan ermöglicht die Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Betriebsergebnis voraus. Er entspricht somit einer Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig und im Rahmen von Mehrerträgen überschreitbar. Der Liquiditätsplan ersetzt den bisherigen Vermögensplan und entspricht einer Cash-Flow-Berechnung. Er enthält Ein- und Auszahlungen, ebenso werden die Auszahlungen für Investitionen und die Aufnahme und Tilgung von Krediten dargestellt. Der Liquiditätsplan enthält den voraussichtlichen Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende. Ergänzt wird der Liquiditätsplan durch die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung. Investitionen werden einzeln nach Gruppen dargestellt. In der Investitionsplanung sind die Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt.

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde und enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte. Zum Vergleich sind die Soll- und Ist-Zahlen 2022 angegeben.

Gemäß § 4 EigBVO ist der Zweckverband zur Aufstellung eines fünfjährigen Finanzplans verpflichtet. Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans und einer Ergebnisprognose des Erfolgsplans.

Die Übersicht über den Stand der Kredite enthält alle Kredite des Zweckverbandes inklusive der Zins- und Tilgungsleistungen. Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen enthält die voraussichtlichen Ausgaben, die aus den Verpflichtungen zu leisten sind. Die Belastungsverteilung auf die künftigen Jahre ist entsprechend dargestellt.

ZAHLUNGEN DER VERBANDSSTÄDTE AN DEN ZWECKVERBAND

In der Finanzplanung ist in den Jahren 2022 bis 2027 keine Verlustübernahme vorgesehen. Im Gegenzug wurden die Kapitalumlagen nicht erhöht. Auf Wunsch der Stadt Sindelfingen wurde in den Jahren 2020 und 2021 analog zu 2019 die Kapitalumlage in Höhe von 1,0 Mio. € ausgesetzt. In den Jahren 2022 bis 2027 ist eine Kapitalumlage in Höhe von 1,0 Mio. € p.a. eingeplant. Die Betriebskostenumlagen erhöhen sich aufgrund der im Folgenden näher erläuterten Faktoren in den kommenden Jahren. Die Betriebskostenumlage beträgt 5,198 Mio. € im Jahr 2023, 5,051 Mio. € im Jahr 2024, 6,749 Mio. € im Jahr 2025 und 6,666 Mio. € im Jahr 2026.

Die folgenden Faktoren führen insbesondere zu einer Erhöhung der Betriebskostenumlagen:

- Höhere Kosten für die Unterhaltung der Straßen und Plätze auf dem Flugfeld – dieses führt zu einer Erhöhung der Kosten für die Straßenverwaltungsvereinbarung und in der Folge zu einer Erhöhung der Betriebskostenumlage der Städte.
- Steigerung der Unterhaltungskosten für die Kitas – dieses führt zu einer Erhöhung der Kosten für die Kitas
- Die Kita 4.0 auf Sindelfinger Gemarkung ist derzeit in Planung und wird voraussichtlich im Januar 2025 in Betrieb gehen. Die Kosten beeinflussen die BK Umlage in 2025, FAG Zuschüsse werden erstmalig in 2026 auf die Anzahl der betreuten Kinder zum 1.3.2025 gezahlt. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht von einer Vollbelegung der Kindertagesstätte auszugehen.

Die Kürzung der Elternbeiträge der Stadt Böblingen bei den Kitas ist in den Planwerten der Betriebskostenumlagen berücksichtigt. Zum Ausgleich der für die Stadt Sindelfingen damit überhöhten Betriebskostenumlage leistet die Stadt Böblingen einen ergänzenden finanziellen Ausgleich. Die von der Stadt Böblingen an die städtischen Kita-Beschäftigten bezahlte Zulage „BB Kita+“ sollen auch an die Beschäftigten in den Flugfeld-Kitas auf Böblinger Gemarkung ausbezahlt werden. Die Abstimmungsgespräche mit den Verbandsstädten hierzu laufen bereits.

ENTWICKLUNG KREDITE UND DERIVATE

Bei der Kreissparkasse Böblingen wurden SWAPs in Verbindung mit zinsvariablen Eurokrediten (insgesamt 22,5 Mio. €, Laufzeit 20 und 30 Jahre; ohne Tilgung) und ein Kassenkredit (10 Mio. €) abgeschlossen. Zusätzlich bestehen Kreditverträge bei der Vereinigten Volksbank (Kassenkredit 10 Mio. €). Im Jahr 2020 wurde ein neuer Kredit bei der Kreissparkasse Böblingen in Höhe von 1,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen. Der Kredit wird in einer Rate am 30.12.2026 getilgt. Im Jahr 2021 wurde ebenso ein neuer Kredit bei der Kreissparkasse Böblingen in Höhe von 1,3 Mio. € mit einer Laufzeit von 2 Jahren aufgenommen. Insgesamt werden im Jahr 2023 Tilgungen in einer Höhe von 1.300 T € geleistet. Aufgrund der hohen Investitionen im Jahr 2023 wird die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 9 Mio. € geplant.


Die SWAP-Geschäfte stellen zusammen mit den ihnen zugrunde liegenden Darlehen jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredites dar und werden in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Bei gesonderter Bewertung der SWAP-Geschäfte ergibt sich zum Stichtag 31.10.2022 ein negativer Marktwert in Höhe von ca. 320 T€.

VERANSCHLAGUNGSKRITERIEN

Der nach Eigenbetriebsrecht aufzustellende Wirtschaftsplan basiert auf der zugrunde liegenden Zukunftsplanung.

Bezüglich der Folgen und Voraussetzungen der Aktivierung von Bauzeitzinsen sowie den Erfordernissen zur Übernahme der Verwaltungsaufwendungen und den vorgesehenen Umlagen wird auf die Wirtschaftspläne 2003 ff. verwiesen. Die Zweckverbandsmitglieder haben die vorübergehende Aktivierung der Zinsen für Verkaufsgrundstücke und für das Anlagevermögen diskutiert und beschlossen. Die aktivierten Fremdkapitalzinsen haben die Ertragsrechnung und damit den von den Städten zu tragenden Zuschussbedarf nicht belastet. Sie wurden im Wesentlichen mit Krediten finanziert, die allerdings zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückzahlen sind und die Ertragsrechnung mit Zinsaufwand belasten.

Mit der Fertigstellung des jeweiligen Vermögensgegenstandes können keine Zinsen mehr aktiviert werden. Bei den Verkaufsgrundstücken erfolgt zusätzlich eine Begrenzung der Zinsaktivierung dahingehend, dass die Veräußerung auch unter Berücksichtigung der künftigen Kosten verlustfrei erfolgen muss. Mit der Inbetriebnahme von Anlagevermögen (z.B. See, Bahnunterführung, Grün- und Freianlagen usw.) fallen Abschreibungen für das hoheitliche Vermögen an. In der mittelfristigen Finanzplanung ist in den nächsten Jahren keine Aktivierung von Zinsen vorgesehen.



Aufgrund des Projektfortschritts und der überschaubaren Anzahl an noch verfügbaren Grundstücken wurde dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Planung zugrunde gelegt. In der Folge führt das Nichtzustandekommen eines geplanten Kaufvertrages zu Abweichungen beim Jahresergebnis. Die Gewinnvorträge sollen diese Schwankungen ausgleichen.

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023		Vorschau 2022		Jahresabschluss 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Grundstückserlöse</i>	2.581.000 €		- €		1.307.000 €	
<i>Weitere gewerbliche Erlöse</i>	392.000 €		344.000 €		1.097.000 €	
<i>Hoheitliche Direkterlöse</i>	2.257.000 €		2.280.000 €		2.083.000 €	
<i>Betriebskostenerlöse</i>	5.198.000 €		4.146.000 €		4.222.000 €	
1. Umsatzerlöse		10.428.000 €		6.770.000 €		8.709.000 €
2. Bestandsveränderung unfertiger Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke		764.000 €		376.000 €	-	625.000 €
3. Aktivierte Eigenleistungen		14.000 €		14.000 €		15.000 €
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	- €		- €		519.000 €	
<i>Übrige sonstige betriebliche Erträge</i>	- €		- €		- €	
4. Sonstige betriebliche Erträge		- €		- €		519.000 €
<i>Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke</i>	2.108.000 €		936.000 €		651.000 €	
<i>lfd. Sachaufwand für gewerbliche Verbandsanlagen</i>	123.000 €		123.000 €		771.000 €	
<i>lfd. Sachaufwand für hoheitliche Leistungen</i>	5.402.000 €		4.441.000 €		4.367.000 €	
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen		7.633.000 €		3.628.000 €		5.789.000 €
6. Personalaufwand		658.000 €		676.000 €		651.000 €
<i>Abschreibungen gewerbliches Vermögen</i>	287.000 €		281.000 €		399.000 €	
<i>Abschreibung hoheitliches Vermögen</i>	1.195.000 €		1.143.000 €		1.137.000 €	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.482.000 €		1.424.000 €		1.536.000 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		705.000 €		838.800 €		351.000 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		- €		- €		37.000 €
<i>Zinsaufwand gewerbliche Darlehen</i>	26.000		0		1.002.313	
<i>Zinsaufwand hoheitliche Darlehen</i>	817.000		801.000		0	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		843.000		801.000		1.002.000 €
11. Steuern vom Einkommen		0		0		- €
12. Sonstige Steuern		- €		- €		- €
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		- 115.000 €		- 207.800 €		- 674.000 €

Liquiditätsplan 2021-2026

Nr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung
		Plan	Forecast	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2 ¹⁾	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹						
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹						
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹						
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	5.133.000 €	9.064.000 €	6.770.000 €	10.428.000 €	14.105.000 €	20.067.000 €
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹						
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹						
7	Ertragsteuerzahlungen ¹						
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	6.310.000 €	7.564.000 €	5.142.800 €	8.996.000 €	7.697.000 €	9.301.000 €
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-1.177.000 €	1.500.000 €	1.627.200 €	1.432.000 €	6.408.000 €	10.766.000 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	422.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	625.000 €					
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte						
14	Erhaltene Zinsen		145.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15	Erhaltene Dividenden						
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	1.047.000 €	145.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	49.000 €					
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	226.000 €	7.894.500 €	2.404.000 €	12.217.000 €	8.075.000 €	6.885.000 €
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte						
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	275.000 €	7.894.500 €	2.404.000 €	12.217.000 €	8.075.000 €	6.885.000 €
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	772.000 €	-7.749.500 €	-2.404.000 €	-12.217.000 €	-8.075.000 €	-6.885.000 €
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-405.000 €	-6.249.500 €	-776.800 €	-10.785.000 €	-1.667.000 €	2.499.000 €

24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶							
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷							
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	1.300.000 €	3.000.000 €		9.000.000 €	2.000.000 €	14.000.000 €	
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen							
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde		1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter							
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.300.000 €	4.000.000 €	1.000.000 €	10.000.000 €	3.000.000 €	15.000.000 €	1.000.000 €
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹	1.000.000 €						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰							
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	1.525.000 €	125.000 €	125.000 €	1.300.000 €		15.000.000 €	1.000.000 €
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde							
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter							
37	Gezahlte Zinsen		814.000 €	801.000 €	843.000 €	997.000 €	755.000 €	726.000 €
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	2.525.000 €	939.000 €	926.000 €	2.143.000 €	997.000 €	15.755.000 €	1.726.000 €
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-1.225.000 €	3.061.000 €	74.000 €	7.857.000 €	2.003.000 €	-755.000 €	-726.000 €
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-1.630.000 €	-3.188.500 €	-702.800 €	-2.928.000 €	336.000 €	3.126.000 €	1.773.000 €
	nachrichtlich:							
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²	-3.852.000 €	-5.482.000 €	-5.482.000 €	-6.184.800 €	-9.112.800 €	-8.776.800 €	-5.650.800 €
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn							

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Planjahr 2022	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2025	Wirtschaftsjahr 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	-5.482.000,00 €				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00 €				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-5.482.000,00 €				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)					
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)³⁾	-702.800,00 €	-2.928.000,00 €	336.000,00 €	3.126.000,00 €	1.773.000,00 €
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-6.184.800,00 €	-9.112.800,00 €	-8.776.800,00 €	-5.650.800,00 €	-3.877.800,00 €
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾					
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-6.184.800,00 €	-9.112.800,00 €	-8.776.800,00 €	-5.650.800,00 €	-3.877.800,00 €

Erfolgsvorschau 2021 - 2026

Nr.		Ergebnis	Ansatz Plan	Ansatz Forecast	Planung Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
		TEUR	TEUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2 ¹⁾	3	4	5	6	7	
1.	Umsatzerlöse	8.709.000,00	9.064.000,00	6.770.000,00	10.428.000,00	14.105.000,00	20.067.000,00	16.439.000,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-625.000,00	776.000,00	376.000,00	764.000,00	-869.000,00	-3.343.000,00	-3.653.000,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
4.	sonstige betriebliche Erträge (u.a. Pacht)	519.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Betriebliche Erträge gesamt	8.618.000,00	9.854.000,00	7.160.000,00	11.206.000,00	13.250.000,00	16.738.000,00	12.800.000,00
5.	Materialaufwand:	5.789.000,00	6.186.000,00	3.628.000,00	7.633.000,00	6.439.000,00	8.103.000,00	6.398.000,00
a)	<i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	5.789.000,00	6.186.000,00	3.628.000,00	7.633.000,00	6.439.000,00	8.103.000,00	6.398.000,00
b)	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdpersonal)</i>							
6.	Personalaufwand:	651.000,00	676.000,00	676.000,00	658.000,00	571.000,00	560.000,00	552.000,00
a)	<i>Löhne und Gehälter</i>	512.000,00						
b)	<i>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung</i>	139.000,00						
7.	Abschreibungen:	1.536.000,00	1.479.000,00	1.424.000,00	1.482.000,00	1.538.000,00	1.561.000,00	1.568.000,00
a)	<i>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>	1.536.000,00	1.479.000,00	1.424.000,00	1.482.000,00	1.538.000,00	1.561.000,00	1.568.000,00
b)	<i>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten</i>							
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	351.000,00	702.000,00	838.800,00	705.000,00	687.000,00	638.000,00	676.000,00
	Betriebliche Aufwendungen gesamt	8.327.000,00	9.043.000,00	6.566.800,00	10.478.000,00	9.235.000,00	10.862.000,00	9.194.000,00
9.	Erträge aus Beteiligungen, <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	37.000,00	145.000,00					
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	1.002.000,00	814.000,00	801.000,00	843.000,00	997.000,00	755.000,00	726.000,00
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						268.000,00	456.000,00
15.	Ergebnis nach Steuern	-674.000,00	142.000,00	-207.800,00	-115.000,00	3.018.000,00	4.853.000,00	2.424.000,00
16.	sonstige Steuern							
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-674.000,00	142.000,00	-207.800,00	-115.000,00	3.018.000,00	4.853.000,00	2.424.000,00

Investitionsplanung Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr EUR	Ergebnis		Ansatz	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
					2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	8 ⁴⁾	10	12	14 ⁶⁾
Maßnahme BGA (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit										
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen										
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen										
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit										
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen										
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				54.000,00 €	52.000,00 €	55.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	a Bereich 1										
	b Bereich 2										
	c										
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	a Bereich 1										
	b Bereich 2										
	c										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				54.000,00 €	52.000,00 €	55.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-54.000,00 €	-52.000,00 €	-55.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	
15	Aktiviere Eigenleistungen										
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				54.000,00 €	52.000,00 €	55.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	

Als Investitionen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen z.B. die Ersatzbeschaffung neuer Hardware oder anderer IT-Ausstattung oder auch die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln an. Im Jahr 2023 läuft der bisherige Leasingvertrag für die Hardware aus. Im Zuge dessen werden ältere Geräte, die nicht mehr dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik entsprechen, ersetzt.

Investitionsplanung Verkehrserschließung

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzbedarf
		EUR 1 ¹⁾	EUR 2 ²⁾	EUR 3 ³⁾	2021 EUR 4	2022 EUR 5 ³⁾	2023 EUR 6	2023 EUR 7	Wirtschaftsjahr 2024 EUR 8 ³⁾	2024 EUR 9 ³⁾	Wirtschaftsjahr 2025 EUR 10	2025 EUR 11	Wirtschaftsjahr 2026 EUR 12	2026 EUR 13	weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 14 ⁶⁾
Maßnahme Verkehrserschließung (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)															
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen														
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit														
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen														
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen														
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit														
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						165.000,00 €								
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				342.000,00 €	1.772.000,00 €	9.929.000,00 €	2.000.000,00 €	5.705.000,00 €	1.500.000,00 €	4.315.000,00 €	1.000.000,00 €	3.337.000,00 €	1.000.000,00 €	1.835.000,00 €
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	a Bereich 1														
	b Bereich 2														
	c														
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen														
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen														
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	a Bereich 1														
	b Bereich 2														
	c														
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				342.000,00 €	1.772.000,00 €	10.094.000,00 €	2.000.000,00 €	5.705.000,00 €	1.500.000,00 €	4.315.000,00 €	1.000.000,00 €	3.337.000,00 €	1.000.000,00 €	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-342.000,00 €	-1.772.000,00 €	-10.094.000,00 €	-2.000.000,00 €	-5.705.000,00 €	-1.500.000,00 €	-4.315.000,00 €	-1.000.000,00 €	-3.337.000,00 €	-1.000.000,00 €	
15	Aktiverte Eigenleistungen														
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				342.000,00 €	1.772.000,00 €	10.094.000,00 €	2.000.000,00 €	5.705.000,00 €	1.500.000,00 €	4.315.000,00 €	1.000.000,00 €	3.337.000,00 €	1.000.000,00 €	

Bei den Investitionen für die Verkehrserschließung sind Kosten für den Bau von weiteren Straßen und Gehwegen enthalten. Im Zuge des Neubaus der Infrastruktur fallen immer Kosten für Entwässerung und Nachrichtentechnik an. Diese Kosten wurden in einer Übersicht dargestellt. Folgende Investitionen fallen in den Folgejahren an:

- Erschließungsabschnitt 1: Geh- und Radwege in der Konrad-Zuse-Straße
- Erschließungsabschnitt 2: Straßen und Gehwege im GE-Nord
- Erschließungsabschnitt 4: Umbau Knotenpunkt Calwer Straße, Elly-Beinhorn-Straße, Johann-Schütte-Straße
- Erschließungsabschnitt 5: Querspange, Provisorium, Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee, Umplanung Wolfgang-Brumme-Allee und zusätzliche Spur Flugfeldallee, südlicher Teil der Autobahnanschlussstelle
- Steg Sindelfingen
- Parkscheinautomaten

Investitionsplanung Grünanlagen

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis 2021 EUR 4	Ansatz 2022 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2023 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2024 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2024 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2025 EUR 10	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025 EUR 11	Planung Wirtschaftsjahr 2026 EUR 12	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 13	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 14 ⁶⁾
Maßnahme: Grünanlagen (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)															
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen														
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit														
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen														
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen														
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit														
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden														
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				91.000,00 €	535.000,00 €	1.973.000,00 €	500.000,00 €	2.230.000,00 €	1.000.000,00 €	2.385.000,00 €	500.000,00 €	1.740.000,00 €		
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a Bereich 1														
	b Bereich 2														
	c														
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen														
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen														
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a Bereich 1														
	b Bereich 2														
	c														
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				91.000,00 €	535.000,00 €	1.973.000,00 €	500.000,00 €	2.230.000,00 €	1.000.000,00 €	2.385.000,00 €	500.000,00 €	1.740.000,00 €	0,00 €	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-91.000,00 €	-535.000,00 €	-1.973.000,00 €	-500.000,00 €	-2.230.000,00 €	-1.000.000,00 €	-2.385.000,00 €	-500.000,00 €	-1.740.000,00 €	0,00 €	
15	Aktiviere Eigenleistungen														
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				91.000,00 €	535.000,00 €	1.973.000,00 €	500.000,00 €	2.230.000,00 €	1.000.000,00 €	2.385.000,00 €	500.000,00 €	1.740.000,00 €	0,00 €	

Investitionen im Bereich des Festplatzes und des Sees sind ebenso enthalten wie Investitionen bei den Grünanlagen. Hier sind Investitionen in

- die Seeuferpromenade,
- den Seeuferplatz,
- Gestaltung der angrenzenden Freiraumfuge des neuen Bildungsquartiers
- den Spiel- und Sportpark sowie
- die grüne Mitte West

geplant.

Investitionsplanung Zweckverbandsanlagen

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzbedarf
		EUR 1 ¹⁾	EUR 2 ²⁾	EUR 3 ³⁾	EUR 4	EUR 5 ³⁾	EUR 6	EUR 7	EUR 8 ⁴⁾	EUR 9 ⁵⁾	EUR 10	EUR 11	EUR 12	EUR 13	EUR 14 ⁶⁾
Maßnahme: Zweckverbandsanlagen (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)															
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen														
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit														
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen														
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen														
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit														
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden														
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen														
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				0,00 €	45.000,00 €	95.000,00 €	500.000,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €	165.000,00 €	500.000,00 €	1.060.000,00 €	0,00 €	3.796.000,00 €
	a Bereich 1														
	b Bereich 2					45.000,00 €	95.000,00 €	500.000,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €	165.000,00 €	500.000,00 €	1.060.000,00 €		
	c														
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen														
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen														
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	a Bereich 1														
	b Bereich 2														
	c														
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				0,00 €	45.000,00 €	95.000,00 €	500.000,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €	165.000,00 €	500.000,00 €	1.060.000,00 €	0,00 €	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				0,00 €	-45.000,00 €	-95.000,00 €	-500.000,00 €	-120.000,00 €	-500.000,00 €	-165.000,00 €	-500.000,00 €	-1.060.000,00 €	0,00 €	
15	Aktiviere Eigenleistungen														
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				0,00 €	45.000,00 €	95.000,00 €	500.000,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €	165.000,00 €	500.000,00 €	1.060.000,00 €	0,00 €	

Investitionsplanung Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf
		EUR	EUR	EUR	2021	2022	2023	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	weitere Jahre
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	8 ⁴⁾	10	12	14 ⁶⁾
Maßnahme: Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit										
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen										
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen										
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit										
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									157.000,00 €	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	a Bereich 1										
	b Bereich 2										
	c										
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	a Bereich 1										
	b Bereich 2										
	c										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	157.000,00 €	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-157.000,00 €	
15	Aktivierete Eigenleistungen										
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	157.000,00 €	

Stellenübersicht

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- Vergütungsgruppe bzw. Sondertarif Lohngruppe	Zahl der Stellen	Nachrichtlich		Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tats. besetzten Stellen 01.10.2022	
Beschäftigte					
Geschäftsführer	freie Vereinb.	1,00	1,00	1,00	
Kaufmännisches Projektmanagement	freie Vereinb.	1,00	1,00	0,80	
Kaufmännisches Projektmanagement	freie Vereinb.	0,50	0,50	0,40	
Stadtplaner/in	freie Vereinb.	1,00	1,00	1,00	gekündigt zum 28.02.2023
Technischer Projektsteuerer	freie Vereinb.	1,00	1,00	0,00	
Mitarbeiter Vertrieb	freie Vereinb.	1,00	1,00	1,00	
Mitarbeiter Vertrieb	freie Vereinb.	0,00	1,00	0,00	
Teamassistentz	freie Vereinb.	0,25	0,25	0,25	
Sachbearbeitung kaufmännischer Bereich	freie Vereinb.	0,25	0,25	0,25	
Sachbearbeitung Stadtplanung	freie Vereinb.	0,85	0,85	0,60	
Sachbearbeitung Stadtplanung	freie Vereinb.	1,00	1,00	0,00	derzeit unbesetzt
Mitarbeiter/in Presse Marketing	freie Vereinb.	0,50	0,50	0,50	
Koordination IT	Minijob	0,15	0,15	0,15	
Aushilfe Baustelle	Minijob	0,15	0,15	0,15	
Aushilfe technische Projektsteuerung	Minijob	0,15	0,00	0,15	
Summe		8,80	9,65	6,25	

Stand der Kredite

Übersicht über den Stand der Kredite und die Zins- und Tilgungsleistungen					in Euro				
Kreditgeber	Kreditnummer	Laufzeit		Kreditsumme	Zins 01.01.23	Stand 01.01.23	Tilgung 2023	Zinsen 2023	Stand 31.12.23
		von	bis						
<u>Kreditinstitute</u>									
Kreissparkasse Böblingen (Kreditgeber variables Darlehen) und LBBW (Zinsabsicherung SWAP)		24.10.05	24.10.25	15.000.000	3,798%	15.000.000	0	569.700	15.000.000
Kreissparkasse Böblingen (Kreditgeber variables Darlehen) und LBBW (Zinsabsicherung SWAP)		15.12.08	15.12.38	7.500.000	3,010%	7.500.000	0	225.750	7.500.000
Vereinigte Volksbank (KK)	319 495 000	23.12.03		10.000.000	3-Monats EURIBOR zzgl. Marge	0	0	0	0
Kreissparkasse Böblingen (KK)	942890	20.10.05		10.000.000	1-Monats EURIBOR zzgl. Marge	0	0	0	0
Kreissparkasse Böblingen (Neuaufnahme 2020, endfällig)	6001629312	17.12.20	30.12.26	1.000.000	0,120%	1.000.000	0	1.200	1.000.000
Neuaufnahme 2021		25.11.2021	30.11.2023	1.300.000	0,140%	1.300.000	1.300.000	1.668	0
Neuaufnahme 2023				9.000.000	3,000%	0	0	45.000	9.000.000
Insgesamt						24.800.000	1.300.000	843.318	32.500.000

Anhang mit Erläuterungen

ERFOLGSPLAN 2023

NR. 1 – UMSATZERLÖSE

Der Zweckverband plant im Jahr 2023 den Verkauf von drei Baufeldern im Mischgebiet Süd.

Der Zweckverband erzielt Einnahmen aus dem gewerblichen und aus dem hoheitlichen Bereich. Im gewerblichen Bereich stammen die Einnahmen aus dem Parkhaus, den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung und für die Nutzung des Festplatzes. Für das Parkhaus leisten die Stadtwerke Sindelfingen monatliche Pachtzahlungen, darüber hinaus werden Pachteinnahmen und Einnahmen durch die Auflösung von Nutzungsrechten erzielt. Seit Mitte Juni 2021 befindet sich das Forum 1, in dem sich die Geschäftsstelle des Zweckverbandes befindet, wieder in der Verantwortung des Eigentümers. Der Zweckverband ist Mieter der Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle. Für den öffentlichen Straßenraum und den Park- und Festplatz werden Parkgebühren erhoben, diese teilen sich auf in gewerbliche und hoheitliche Erlöse. Für die Nutzung des Festplatzes besteht mit der CCBS ein Betriebsführungsvertrag, aus dem der Zweckverband ein jährliches Entgelt erhält. Für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, des Langen Sees, der Plätze und der Kindertagesstätten erhebt der Zweckverband eine Betriebskostenumlage von den Verbandsstädten.

Die hoheitlichen Direkterlöse ergeben sich aus der Beteiligung der Stadtentwässerungsbetriebe der beiden Verbandsstädte auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages an den Kosten des „Langen Sees“. Weitere Direkterlöse werden durch die FAG Zuschüsse für die Kindertagesstätten auf dem Flugfeld vereinnahmt. Der Ausgleich der Betreuungsgebühren durch die Stadt Böblingen wird auch als Erlös eingeplant.

Zur Berechnung der jährlich von den beiden Verbandsstädten anzufordernden Betriebskostenumlage werden die Betriebskosten für Straßen, Grünanlagen und Plätze, den Langen See, die Kindertagesstätten sowie den Stadteiltreff, die Kosten für die aufsuchende Jugendarbeit, den Interkommunalen Kostenausgleich sowie die Abschreibungen und Zinsen für die hoheitlichen Leistungen zusammengerechnet und im Gegenzug die Erlöse aus dem Nutzungsvertrag des Langen Sees, die Einnahmen aus Parkgebühren (hoheitlich), die Einnahmen aus der Vermietung der Kita 3.0, die FAG Zuschüsse sowie die Ausgleichszahlung für die Betreuungsgebühren abgezogen. Der Zweckverband erhält von der Stadt Böblingen FAG Zuschüsse für die Flugfeld Kita 1.0, 2.0 und 3.0 – jeweils auf der Grundlage der Belegungszahlen zum 1. März des Vorjahres.

Die Betriebskostenumlage (2/3 Böblingen und 1/3 Sindelfingen) entwickelt sich voraussichtlich in den kommenden Jahren wie folgt:

2022	2023	2024	2025	2026
4.146.000 €	5.198.000 €	5.051.000 €	6.749.000 €	6.666.000 €

Die Neuregelung des §2b UStG tritt im Januar 2025 in Kraft. In Abstimmung mit dem Steuerberater sieht der Zweckverband die Relevanz des §2b UStG nicht für das hoheitliche Aufgabengebiet gegeben und beantragt daher, um rechtzeitig Rechtssicherheit zu erlangen, eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt, um diese Rechtsauffassung bestätigt zu bekommen. Sollte das Finanzamt nicht zustimmen und die hoheitliche Betriebskostenumlage künftig (ggf. teilweise) mit Umsatzsteuern belegt werden, hätte dies einen Einfluss auf die weitere finanzielle Planung.

NR. 2 – BESTANDSVERÄNDERUNGEN

Für den Erwerb und die Erschließung der Grundstücke fallen seit 2002 Aufwendungen an. Seit 2007 sind auch Grundstücksverkäufe zu berücksichtigen. Die Investitionsaufwendungen für Verkaufsgrundstücke sind dabei, wie handelsrechtlich vorgeschrieben, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Bestandsveränderungen entsprechen der geplanten Reduzierung der Position Unfertige Leistungen auf der Aktivseite der Bilanz.

NR. 3 – AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die Leistungen eigener Mitarbeiter, die direkt den Erschließungstätigkeiten und der Bauleitplanung (Anlage und-Umlaufvermögen) zuzuordnen sind, werden aktiviert.

NR. 4 – SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind keine sonstigen betrieblichen Erträge eingeplant.

NR. 5 – AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke

Unter dieser Position werden der Aufwand für noch nicht verkaufte Grundstücke, der Aufwand für verkaufte Grundstücke, der Aufwand für Ausgleichsmaßnahmen sowie die Salden aus den Rückstellungen für Verkaufsgrundstücke und aus den Rückstellungen für Ausgleichsmaßnahmen gezeigt. Für die Baureifmachung der Verkaufsflächen fallen im jeweiligen Geschäftsjahr Kosten für die Verkehrserschließung, den Grundstückserwerb und die Entwässerung an. Dieser Aufwand wird unter der Position 2. Bestandsveränderungen entsprechend neutralisiert. Der Restbetrag entspricht den aufgelaufenen anteiligen Kosten für bis Ende 2023 verkaufte Grundstücke. Für die bis Ende 2023 verkauften Grundstücke werden die Rückstellungen für künftig anteilige Investitionen aufgestockt bzw. verbraucht und per Saldo dargestellt.

Lfd. Sachaufwand für gewerbliche Verbandsanlagen

Die Congress Center Böblingen Sindelfingen GmbH (CCBS) kann auf dem Festplatz Flugfeld Veranstaltungen kultureller, sportlicher und kommerzieller Art und sonstige Veranstaltungen durchführen bzw. durchführen lassen. Mit der CCBS wurde ein Betriebsführungs- und Überlassungsvertrag für den Park- und Festplatz Flugfeld geschlossen.

Die Betriebskosten für die Zweckverbandsanlagen betreffen die von den Verbandsstädten berechnete Grundsteuer sowie Energie- und Wasserkosten und die Kosten für Sicherheitsdienste.

Der Zweckverband ist seit Mitte Juni 2021 Mieter der Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle. Hierfür wurden die Mietzahlungen als Aufwandsposition aufgenommen.

Lfd. Sachaufwand für hoheitliche Leistungen

Die Leistungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Grünanlagen, der Straßen und Plätze werden im Wesentlichen vom Zweckverband Technische Betriebsdienste Böblingen/Sindelfingen (TBS) und der Stadt Böblingen als Dienstleister erbracht. Die Leistungen der Stadt Böblingen werden im Rahmen der Straßenverwaltungsvereinbarung abgerechnet. Die Fertigstellung von weiteren öffentlichen Flächen, die Optimierung bestehender sowie die Übergabe fertiger Anlagen aus der Entwicklungspflege an die Stadt zum weiteren Unterhalt führen hier in den nächsten Jahren zu einer stetigen Kostensteigerung.

Der Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen (ZVK) wurde gegen Entgelt mit dem Betrieb und Unterhalt des Langen Sees beauftragt.

Für die Kindertagesstätten und den Stadtteiltreff werden dem Betreiber die Kosten für den Betrieb erstattet. Die Betreuungsgebühren für die Kitas wurden zum 1.9.2019 zugunsten der Eltern angepasst. Die Stadt Böblingen leistet hierfür einen ergänzenden finanziellen Ausgleich. Die Erhöhung der Betreuungsgebühren im September 2021 wurde berücksichtigt. Die Kosten für den Interkommunalen Kostenausgleich werden ebenfalls unter dieser Position abgebildet.

NR. 6 – PERSONALAUFWAND

Dargestellt sind die Personalkosten für den Geschäftsführer und den technischen Projektleiter, für einen Stadtplaner, die Teamassistentin, die Mitarbeiterinnen im kaufmännischen Projektmanagement, die Mitarbeiterin im kaufmännischen Bereich, die Mitarbeiter im Vertrieb, die Mitarbeiterin in der Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Sachbearbeitung in der Stadtplanung. Die Aushilfe für die Baustelle ist, ebenso wie der IT-Koordinator und die Aushilfe für die technische Projektsteuerung auf Minijobbasis beschäftigt. In den Personalkosten sind die Gehälter sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten. Die Planungen beinhalten darüber hinaus jährliche Tarifierungen.

NR. 7 – ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Im Anlagevermögen sind die Straßen, das Seebauwerk, die Fußgängerunterführung, das Parkhaus, der Festplatz, die Kindertagesstätten, die Ausbauten im Forum 1 und die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Verbandsverwaltung ab dem Zugangsjahr dargestellt. Seit 2018 sind auch die Grünanlagen auf dem Flugfeld aktiviert und somit ebenfalls in den Abschreibungen enthalten.

NR. 8 – SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Beratungsleistungen: Im Zuge des Bauleitplanverfahrens, der Bodensanierung, Geländeerschließung, Sanierungsabrechnung sowie der Marketing- und Verkaufsaktivitäten sind verfahrens- und vertragsrechtliche Beratung und Begleitung erforderlich. Fachspezifische Unterstützung ist notwendig für unternehmensorganisatorische und steuerrechtliche Fragen. Für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss werden Finanz- und Lohnbuchhalter, Wirtschaftsprüfer, Unternehmens- und Steuerberater beauftragt. Der Jahresabschluss wird abwechselnd durch die Rechnungsprüfungsämter der Städte und durch eine Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers geprüft.

Marketing: Die Marketingstrategie wird durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen umgesetzt. Die Aufwendungen für Werbung, Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dienen dem Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit, ein positives Image des Flugfelds zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu dienen Veranstaltungen und die Teilnahme an Messen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und der positiven Wahrnehmung des Flugfelds. Darüber hinaus wird das Budget für Beteiligungsverfahren, deren Dokumentation, Gutachten, Expertisen und Beraterleistungen eingesetzt.

Geschäftsausgaben: Die Geschäftsausgaben beinhalten die laufenden Miet-, Verwaltungs- und Betriebskosten der Büroräume, Bürosachkosten, Beiträge, Reisekosten, Kosten für Telefon und EDV, Versicherungen und die Kosten für das Dienstfahrzeug. Der Aufwand für Verbandsorgane betrifft die Vergütung des Verbandsvorsitzenden, seines Stellvertreters und die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie weitere im Zusammenhang mit Gremiensitzungen anfallende Aufwendungen.

NR. 9 – SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Position enthält Zinsen aus der Auflösung der BiMOG Rücklagen.

NR. 10 – SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Insgesamt kalkuliert der Zweckverband im Geschäftsjahr mit Zinsaufwendungen in Höhe von 843 T €. Im Rahmen der Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfen werden keine Zinsaufwendungen aktiviert und im Vermögensplan ausgewiesen.

NR. 11 – STEUERN VOM EINKOMMEN

Der Zweckverband weist in der Planung für 2023 einen Jahresverlust aus. Somit werden keine Steuern vom Einkommen fällig.

NR. 12 – SONSTIGE STEUERN

Sonstige Steuern werden für 2023 nicht geplant.

NR. 13 – JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG

Die Verbandsverwaltung plant 2023 einen Jahresverlust in Höhe von 115.000 € ein.

LIQUIDITÄTSPLAN 2023 / INVESTITIONSMASSNAHMEN

EINZAHLUNGEN AUS ABGÄNGEN VON GEGENSTÄNDEN DES SACHANLAGEVERMÖGENS

Im Jahr 2023 sind keine Abgänge des Sachanlagevermögens geplant.

AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGENVERMÖGEN

In den kommenden Jahren sind von der Zweckverbandsverwaltung noch erhebliche Investitionen in die Infrastruktur auf dem Flugfeld zu erbringen. Konkret sind für das Jahr 2023 hohe Ausgaben im Bereich der Planungsleistungen zu erwarten. Weiterhin sind hier die Arbeiten an den Bebauungsplänen einzuplanen. Darüber hinaus sind Planungs- und Baukosten für den Umbau des Knotens Calwer Straße/FF-Allee zu veranschlagen. Im Bereich der Konrad-Zuse-Straße sollen die Geh- und Radwege erstellt werden. Ebenso wird die Flugfeldallee bis zum Festplatz vierspurig realisiert. Arbeitsspitzen auf dem Flugfeld werden voraussichtlich durch den Einkauf externer Dienstleister abgedeckt.

Der Zweckverband rechnet in den nächsten Jahren mit weiteren Baukostensteigerungen. Bereits jetzt liegt der Baupreisindex auf einem historisch hohen Niveau. Die Ansätze für Investitionen bei den Planungs- und Baukosten sind in 2023 für die Ausgaben ab 2024 zwingend zu überprüfen und anzupassen.

EINZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSMASSNAHMEN

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen werden im Jahr 2023 planmäßig keine eingenommen.

EINZAHLUNGEN AUS DER AUFNAHME VON INVESTITIONSKREDITEN

Die erforderliche Deckung von Ausgaben erfolgt u.a. auf dem Wege der Kreditaufnahme und auf der Grundlage der Budget- und Wirtschaftsplanungen. Die Kredite werden von der Zweckverbandsverwaltung je nach Bedarf zu marktgerechten Konditionen am Kapitalmarkt aufgenommen. Im Jahr 2023 plant der Zweckverband mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 9 Mio €. Darüber hinaus wurden die Kassenkredite in Anspruch genommen. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2023 auf 10.000.000 € festzusetzen.

EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSZUWEISEUNGEN DER GEMEINDE

Die Städte leisten jährliche Kapitaleinlagen in Höhe von 1.000.000 Euro zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfes im hoheitlichen Aufgabenbereich. Die Kapitalumlage wird unter dieser Position dargestellt. Die Berechnung der Kapitalumlage erfolgt nach den jeweiligen Markungsanteilen des Verbandsgebietes (Böblingen 2/3 und Sindelfingen 1/3).

WEITERE EINLAGEN DER VERBANDSSTÄDTE

Weitere Einlagen der Verbandsstädte können über die Einstellung des Jahresgewinns in die Rücklage geleistet werden. Für das Jahr 2023 rechnet der Zweckverband mit keinen weiteren Einlagen.

TILGUNG VON KREDITEN

Innerhalb der Gesamtfinanzierung wurden Kredite mit Tilgungsraten vereinbart. Insgesamt werden im Jahr 2023 planmäßige Tilgungen auf Darlehen in Höhe von 1.300.000 € geleistet.

FINANZIERUNGSMITTELBESTAND ZUM ENDE DES WIRTSCHAFTSJAHRES

Ende 2023 plant der Zweckverband mit einem Finanzierungsmittelbestand in Höhe von -2.928.000 €.

STELLENÜBERSICHT

Dargestellt sind die Stellen der Geschäftsführung, der Mitarbeiterinnen im kaufmännischen Projektmanagement, des Stadtplaners, des technischen Projektsteuerers, der Vertriebsmitarbeiter, der Teamassistenz, der Mitarbeiterin im kaufmännischen Bereich, der Sachbearbeitung in der Stadtplanung sowie der Mitarbeiterin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stelle des technischen Projektsteuerers ist derzeit unbesetzt. Die Besetzung der Stelle ist vorgesehen.

Zwei Stellen in der Stadtplanung sind derzeit unbesetzt, wovon eine zwingend wieder zu besetzen ist. Im Rahmen der Realisierung des Klinikums auf dem Flugfeld ist ein hoher Aufwand in der Bauleitplanung und im Städtebau gegeben. Ggf. wird dieser Aufwand durch den Einkauf externer Dienstleister abgedeckt.

Die Aushilfe für die Baustelle ist seit einigen Jahren beim Zweckverband auf Minijobbasis beschäftigt und wird in diesem Stellenplan aus Gründen der Transparenz mit dargestellt. Ebenso sind der IT-Koordinator und die Aushilfe in der technischen Projektsteuerung auf Minijobbasis beschäftigt.